

Grundschule Oberweser

Jahnstraße 15
34399 Wesertal

Telefon: 05572 – 341
Telefax: 05572 – 921638

Email:
poststelle7350@schule.hessen.de

Erziehungskonzept



Erziehungskonzept

Vorwort

Die Grundsätze unseres Erziehungskonzeptes basieren auf den Kinderrechten der UN Kinderrechtskonvention.

- Gleichstellung aller Kinder unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, Religion und Herkunft
- Mitbestimmungsrecht und freie Meinungsäußerung
- Recht auf Bildung
- Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit
- Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch

Wir orientieren uns an den Bedürfnissen, Interessen und Neigungen der Kinder und unterstützen jedes Kind auf seinem individuellen Weg des Lernens. Dabei berücksichtigen wir die persönlichen Lernvoraussetzungen und Interessen.

Ziel unserer Erziehung ist es, die uns anvertrauten Kinder in ihrer körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung bestmöglich zu fördern und sie zum friedlichen Miteinander sowie zu größtmöglicher Selbstkompetenz zu erziehen.

An unserer Schule arbeiten viele Menschen zusammen. Wir lernen nicht nur gemeinsam, sondern verbringen auch Freizeitphasen miteinander. Hierbei sollen Ruhe, Rücksichtnahme und Toleranz dazu beitragen, dass wir alle Freude am gemeinsamen Leben und Lernen haben.

Damit all dies möglichst konfliktfrei und erfolgreich gelingt, treffen wir Vereinbarungen und setzen uns Ziele.

Diese Ziele können wir nur erreichen, wenn wir uns alle - Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern sowie andere am Schulleben beteiligte Personen - an diese Vereinbarungen halten.

Leitgedanken

Unser Bildungs- und Erziehungsauftrag

- Neben der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten nehmen wir als Lehrkräfte gleichermaßen Anteil an der Erziehung der uns anvertrauten Schulkinder. Dabei schätzen wir jedes Kind als Persönlichkeit, sehen es in gleichem Maße aber auch als Teil der Schul- und Klassengemeinschaft.
- Wir achten darauf, den Kindern Fähigkeiten zu vermitteln, die sie gegenüber der Gesellschaft und Umwelt, in der wir leben, sozial und verantwortungsbewusst handeln lassen. Wir möchten ihre Selbstkompetenz, ihre Lebensfreude sowie ihr Vertrauen in sich und ihre Umwelt stärken und erhalten.
- Mit der Vermittlung eines soliden Fundaments fachlicher und überfachlicher Kompetenzen sollen die Kinder dazu befähigt werden, ihr eigenes Handeln zu reflektieren sowie einzuordnen und sich daraus ergebend selbst Ziele zu setzen, die sie im privaten wie auch schulischen Leben, in Gemeinschaft und Beruf verwirklichen können.
- Dabei soll stets die Freude am Lernen im Vordergrund stehen sowie die Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft durch vielfältige Methoden unterstützt und gefördert werden.
- Elternhaus und Schule tragen hier gleichermaßen Verantwortung, unterstützen sich gegenseitig und stehen für ihren gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag in engem Austausch miteinander.

Schule als offener Lern- und Lebensraum sowie als Ort von Gemeinschaft und Kooperation

Wir möchten alle am Schulleben Beteiligten partnerschaftlich in die Schulentwicklungsarbeit einbeziehen: Unsere Schule betreffende Bedarfe, Veränderungen oder Vorhaben werden je nach Sachverhalt mit Kindern, Eltern, Kommune und dem Landkreis als unser Schulträger gemeinsam geplant, entschieden, umgesetzt und evaluiert. Dabei gilt es, stets im Interesse der Kinder zu handeln und die Verschiedenartigkeit der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen mit ihren Ansichten und Fähigkeiten für einen fruchtbaren und konstruktiven Austausch zu nutzen und voneinander zu profitieren.

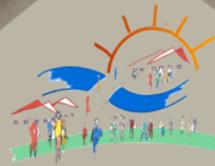
Mit der Öffnung von Schule möchten wir gleichermaßen die Chance nutzen, schulisches Lernen verstärkt auf die Lebens- und Erlebniswelt der Kinder zu beziehen. Als Schule ist uns daher die Einbeziehung von Eltern und außerschulischen regionalen Partnern wie Vereine und Verbände wichtig, um damit vielfältige Lernerfahrungen, die im schulischen Rahmen nicht oder nur schwerlich erworben werden, zu fördern.

Schule als Ort des gemeinsamen Lebens und Lernens

- Wir achten an unserer Schule die Persönlichkeit des anderen und bemühen uns um einen respekt- und verantwortungsvollen Umgang miteinander, der durch Freundlichkeit, Höflichkeit, Friedfertigkeit, Rücksichtnahme, Partnerschaftlichkeit und Hilfsbereitschaft geprägt ist.
- Jeder darf seine Überzeugungen und Interessen in sachlicher und von Toleranz bestimmter Art äußern und vertreten.
- Wir sind bereit, sinnvolle Regeln und Grenzen anzuerkennen und die Rechte anderer gelten zu lassen.
- Wir stärken das Selbstvertrauen der Kinder, damit sie im Falle von Konfliktsituationen gewaltfrei damit umgehen und negative Situationen (Frustration/Niederlage) ertragen lernen.
- Bei Konflikten können wir die Meinung des anderen respektieren, Kritik in angemessener Weise äußern sowie auch annehmen und aushalten.

Um unsere Leitgedanken umsetzen zu können, haben wir Schulregeln sowie pädagogische Maßnahmen miteinander vereinbart, welche als Basis für das gemeinsame schulische Leben und Lernen dienen.

**Leben und Lernen unter einem Dach – so kann es gut gelingen,
wie die Grafiken auf den folgenden drei Seiten veranschaulichen.**



Wir sind



höflich
freundlich
ehrlich
hilfsbereit

Unsere
Schul-
regeln

Grundschule Oberweser

S1



Wir sind friedlich
miteinander und halten
uns an die Stopp-Regel.

S2



Im Schulgebäude
sind wir leise und
gehen langsam.

S3

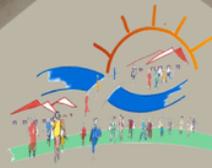


Wir halten unsere
Schule sauber und sind
umweltfreundlich.

S4



Kuscheltiere, Spielzeug,
Lutscher, Kaugummi
und digitale Medien
bleiben zuhause.



Grundschule Oberweser

Unsere Pausenregeln

P1



Ich frühstücke in Ruhe am Platz.

P2



Ich gehe langsam und leise in die Pause und wieder zurück.

P3



Wir spielen friedlich miteinander.

P4



Ich werfe nicht mit Stöcken, Steinen, Sand oder Schnee.

P5



Ich bleibe auf dem Schulgelände.

P6



Kuscheltiere, Spielzeuge und Lutscher bleiben zuhause.



Grundschule Oberweser

Unsere
Unterrichts-
regeln

U1



Ich bin pünktlich.

U2



Ich bin aufmerksam
und halte die
Gesprächsregeln ein.

U3



Ich arbeite im
Unterricht mit.

U4



Ich gehe mit allen
Materialien und den
Sachen meiner
Mitschüler sorgsam um.

U5



Ich erledige meine
Hausaufgaben
zuverlässig.

U6



Ich habe alle benötigten
Materialien dabei.

Maßnahmenplan zur Sicherung unserer Schulkultur und Unterrichtsqualität

Um oben aufgeführte Regeln zum Wohle aller am Schulleben Beteiligten verlässlich umsetzen zu können, bedarf es nicht nur einer Transparenz über diese Vereinbarungen, sondern im Sinne des friedlichen Miteinanders auch einer Einheitlichkeit im Umgang mit nicht eingehaltenen Vereinbarungen.

1. Prävention

- Verhaltensregeln und Pädagogische Maßnahmen werden auf der Grundlage dieses Konzeptes in jeder Klasse gemeinsam mit den SchülerInnen besprochen. In der Klasse werden die Unterrichtsregeln ausgehängt. Die SchülerInnen finden die Pausen- und Busregeln als Plakate auf dem Schulhof. Im Foyer sind die Regeln für das Verhalten im Schulgebäude sichtbar. Die entsprechenden Pädagogischen Maßnahmen sind auf den jeweiligen Plakaten vermerkt.
- Das Verständnis der Regeln kann z.B. in Form von Rollenspielen eingeübt werden. Die SchülerInnen bestätigen ihre Mitarbeit und Verantwortlichkeit durch ihre Unterschrift auf den Plakaten.
- Die Lehrkräfte treten den SchülerInnen gegenüber in allen Situationen konsequent, pädagogisch einheitlich und als Kollegium geschlossen auf.

2. Pädagogische Maßnahmen (vgl. §82 (1) HSchG)

„Zu den pädagogischen Maßnahmen gehören insbesondere

- das Gespräch mit dem Ziel, eine Veränderung des Verhaltens zu erreichen
- die Ermahnung
- Gruppengespräche
- die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens,
- die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind ... das Fehlverhalten erkennen zu lassen
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen.“

Die Lehrkräfte

- besprechen das unerwünschte Verhalten mit der einzelnen Schülerin / dem einzelnen Schüler oder ggf. mit der betreffenden Gruppe.
- werden bei Bedarf von der Sozialpädagogin unterstützt.
- führen ggf. Gespräche mit der ganzen Klasse (Gemeinschaftsgefühl stärken / Vertrauen schaffen / Verantwortung bewusst machen).
- dokumentieren bei häufig auftretenden *Konflikten oder Störungen* das Fehlverhalten sowie die angeordneten Maßnahmen.
- loben bei gutem Sozialverhalten und heben positive Beispiele hervor;
- wenden bei Bedarf Verstärkerpläne an, um positives Verhalten zu *honorieren*
- treffen die Entscheidung - bei Bedarf nach Rücksprache mit den Eltern oder anderen Lehrkräften - über notwendige und dem unerwünschten Verhalten entsprechenden und angemessenen pädagogischen Maßnahmen.

Diese können sein

- Information der Eltern über das Hausaufgabenheft
- Änderung der Sitzordnung
- Gespräch mit der Klassenleitung bzw. UBUS-Fachkraft
- Nachholen evtl. versäumter Unterrichtsinhalte im außerunterrichtlichen Rahmen
- „Nachdenkzettel“, Entschuldigungsschreiben, logische Konsequenzen, z.B. Aufräumen/Säuberung des Klassenraums o.ä.

Bei nachweislicher Zerstörung, Beschädigung oder Verschmutzung von Schuleigentum oder Eigentum einer Mitschülerin / eines Mitschülers können die Erziehungsberechtigten zur Instandsetzung bzw. Ersatzbeschaffung herangezogen werden. Dies gilt auch für Schulbücher und -materialien.

3. Ordnungsmaßnahmen (§82 (2) HSchG)

Sollten oben genannte Pädagogische Maßnahmen trotz wiederholter Anwendung keine Wirksamkeit zeigen, können und sollten in Absprache mit der Schulleitung und ggf. beteiligten Lehrkräften Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. Voraussetzung hierfür ist die schriftliche Dokumentation der bislang ergriffenen Pädagogischen Maßnahmen und der bereits geführten Elterngespräche. Ebenso sind die Erziehungsberechtigten im Vorfeld über Art und Zeitrahmen der Ordnungsmaßnahme in Kenntnis zu setzen. Die vereinbarte Ordnungsmaßnahme wird ebenfalls schriftlich in der Schülerakte festgehalten.

Folgende Ordnungsmaßnahmen können gemäß des Hessischen Schulgesetzes Anwendung finden, um ein geordnetes Schulleben für alle Beteiligten sicherzustellen:

- „Ausschluss vom Unterricht [...], erforderlichenfalls mit der Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen,
- Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen (z.B. Klassen-/Schulfeste und Feierlichkeiten, Besuchen außerschulischer Lernorte, Wandertagen, Klassenfahrten u.ä.)
- Androhung der Zuweisung in eine Parallelklasse [...],
- Zuweisung in eine Parallelklasse [...]“

Weitere mögliche Maßnahmen sind im Hessischen Schulgesetz (s.o.) nachzulesen.

Kooperation von Elternhaus und Schule

Eltern und Lehrkräfte haben einen gemeinsamen Erziehungsauftrag, welcher geprägt sein sollte von gegenseitiger Wertschätzung und offener Kommunikation. Eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist demnach neben den oben genannten Inhalten unseres Erziehungskonzeptes ein weiterer tragender Baustein, um die Institution Schule als Gemeinschaft erleben zu können.

Zudem ist sie eine wichtige Voraussetzung für den dauerhaften Bildungserfolg und trägt maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung der uns anvertrauten Kinder bei.

Mitarbeit und Unterstützung durch die Eltern / Erziehungsbeauftragten

Im Sinne unseres gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrags bitten wir Sie, nachfolgende Punkte zur Kenntnis zu nehmen und sich als Eltern dafür verantwortlich zu fühlen:

- Wir zeigen Interesse für die schulische Entwicklung unseres Kindes und unterstützen es in Kooperation mit der Schule nach unseren Möglichkeiten.
- Wir beteiligen uns aktiv am Schulleben und nehmen - nach Möglichkeit - Gesprächs- und Informationsangebote der Schule (Elternabende, Elternsprechtage u.ä.) wahr.

- Wir begegnen unseren Mitmenschen mit Höflichkeit und Respekt und pflegen einen freundlichen Umgangston.
Dies vermitteln wir auch unserem Kind.
- Wir leben unserem Kind einen gewaltfreien Umgang miteinander vor und halten es dazu an, sich ebenso gewaltfrei zu verhalten.
- Wir achten auf einen verantwortungsbewussten sowie in Dauer und Inhalt altersgemäßen Umgang mit digitalen Medien.
- Wir leiten unser Kind zur Selbständigkeit an (Schulweg, Ranzen packen nach Stundenplan, wettergerechte Kleidung, Hausaufgaben...)
- Wir schauen regelmäßig in die Postmappe und das Hausaufgabenheft unseres Kindes, um wichtige Informationen aus der Schule rechtzeitig zu erfahren und über aktuelle Unterrichtsinhalte informiert zu sein.
- Wir sorgen dafür, dass Hausaufgaben regelmäßig, sorgfältig und vollständig an einem ruhigen Platz erledigt werden.
- Wir schicken unser Kind pünktlich und ausgeschlafen zur Schule.
- Wird unser Kind (in Ausnahmefällen) zur Schule gefahren, halten wir nicht im Bereich der Bushaltestelle oder in Anwohner-Einfahrten.
- Wir geben unserem Kind täglich ein ausgewogenes, möglichst zuckerfreies und ausreichendes Frühstück mit.
- Wir sorgen dafür, dass unser Kind alle erforderlichen und funktionstüchtigen Arbeitsmaterialien hat und pfleglich damit umgeht. Schuleigene Bücher ersetzen wir bei Beschädigung oder Verlust.

Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften

- Stetige Kommunikationsbereitschaft und Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte (Hausaufgabenheft, Postmappe, Telefon-/Notfall-Liste)
→ Bitte etwaige Änderungen umgehend der Schule mitteilen!
- Regelmäßige Sprechtage und Elternabende
- Zusätzliche Gesprächstermine jederzeit bei Bedarf:
 - Gemeinsame, individuelle Problemerkörterung, Ursachenforschung, Zielsetzung und Lösungserarbeitung,
 - Ggf. professionelle Hilfe / Beratung / Überprüfung, z.B. durch
 - den schulpsychologischen Dienst
 - das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)
 - das Jugendamt

Bei grenzüberschreitendem Verhalten oder bei Situationen, in denen Gefahr im Verzug ist, wird ein unmittelbares Gespräch zwischen Schüler(in), Lehrkraft, Sozialpädagogin und Schulleitung angestrebt, bestenfalls auch unter (notfalls telefonischer) Einbeziehung der Eltern in den Sachverhalt.

Leitfaden für den Krankheitsfall:

Am ersten Krankheitstag informieren wir die Schule vor Unterrichtsbeginn bis 8 Uhr telefonisch unter **Tel. 05572/341**, ggf. auch über den Anrufbeantworter. Weitere Fehltage müssen ebenfalls auf diesem Wege mitgeteilt werden.

Wir reichen bei bzw. nach Krankheit des Kindes eine schriftliche Entschuldigung mit Begründung auf einem gesonderten Formular ein.

Bei einer ununterbrochenen Krankheitsdauer von mehr als 10 Schultagen ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Bei vorhersehbarer Abwesenheit, beispielsweise aufgrund eines geplanten Arztbesuches, wird die Klassenleitung rechtzeitig informiert.

Im Falle von Beurlaubungswünschen ist ein persönliches Gespräch mit der Klassenleitung notwendig. Diese wird die weitere Vorgehensweise erläutern.

Die Erledigung und Beschaffung der Hausaufgaben sowie das Aufholen der versäumten Unterrichtsinhalte liegt im Falle von krankheitsbedingter Abwesenheit grundsätzlich in der Verantwortung und im Ermessen der Eltern.

Bitte sprechen Sie, besonders in schwierigen Situationen und bei Konflikten, mit Ihrem Kind über unsere Vereinbarungen und unterstützen Sie damit unsere gemeinsamen Erziehungsziele.

Wir freuen uns im Sinne Ihrer Kinder auf eine gute Zusammenarbeit!

Das Kollegium der Grundschule Oberweser

„Erziehung ist Beispiel. Und Liebe. Sonst nichts.“

Friedrich Fröbel